



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen reduzieren
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 15 (Landesamt für Finanzen) wird der Ansatz im Tit. 422 01 von 76.304,4 Tsd. Euro um 365,0 Tsd. Euro auf 76.669,4 Tsd. Euro angehoben.

Diese Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen 12 Stellen für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen, um die Bearbeitungsdauer zu reduzieren.

Die 12 zusätzlichen Stellen für Sachbearbeiter in der 2. QE werden im Haushaltsgesetz geschaffen. Die Stellen können mit Inkrafttreten des Gesetzes besetzt werden.

Ein entsprechender Änderungsantrag für das Haushaltsgesetz wird vorgelegt.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist auch aufgrund der Demografie ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei der Beihilfe zu verzeichnen. Das Landesamt für Finanzen ist bei der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen ein zentraler Dienstleister für alle Ressorts, jedoch in diesem Bereich unzureichend mit Personal besetzt. Das hat Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer.

Als Bearbeitungsdauer bei der Beihilfe ist der Zeitraum vom Eingang bei der jeweils zuständigen Dienststelle bis zum Erlass der Festsetzung anzusehen. Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die Dienststellen des Landesamts für Finanzen erfolgt (Stand: 20. KW 2015) im Durchschnitt in 20,8 Kalendertagen. Die Bearbeitungsdauer in Kalendertagen ergibt bei den Dienststellen folgendes Bild: Ansbach 25,85, Bayreuth 16,80, Augsburg 27,60, Landshut 10,80, Regensburg 21,80, Straubing 21,60, Würzburg 18,55. Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 30. April 2015 wurden beispielsweise über 1.837.000 Beihilfeanträge bearbeitet und verbeschieden. Davon wiesen insgesamt 98.000 Anträge (5,3 Prozent) eine Bearbeitungsdauer von über einem Monat (30 Kalendertage) auf.

An den 7 Beihilfe-Standorten (Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, Regensburg, Straubing und Würzburg) gibt es neben Referatsleitung (A 12/A 13) und Arbeitsgruppenleitung (A 9 bis A 11, als stellv. Referatsleitung auch A 12) gut 250 Sachbearbeiter in A 6 bis A 9. Mit den 12 zusätzlichen Stellen könnten entsprechend des Bedarfs in den Standorten die Bearbeitung der Beihilfeanträge beschleunigt werden.